

Deutschland.

Die Gegensätze in der Beamtenerschaft über die Neuregelung der Kriegszulagen.

Dazu schreibt uns Oberpostsekretär Scharringhausen (Bremen) folgendes:

Der Gegensatz der Meinungen, der die Beamtenerschaft über die Bemessung der Kriegszulagen, besonders seit ihrer letzten Regelung (Juli 1917) in zwei Parteien spaltet, lebt aus Anlaß der zum 1. April bevorstehenden Neuregelung der Kriegszulagen in verstärktem Maße wieder auf. Dabei handelt es sich zunächst um die preussischen und um die Reichsbeamten; da aber deren Kriegsbesoldungszuschläge von vielen andern Staats- und auch von Gemeindeverwaltungen wenigstens in ihren Hauptgrundzügen zum Muster genommen werden, wird so ziemlich die ganze Beamtenerschaft von der erneut auf der Tagesordnung stehenden Frage erfaßt. Der Gegensatz, wie er besonders in der Fach- und Vereinspresse der Beamten scharf zum Ausdruck gekommen ist, hat darin seinen Grund, daß auf der einen Seite die untern Beamten und Staatsarbeiter eine gegenüber den höhern Gehaltsklassen erheblich stärkere Berücksichtigung der kleinen Gehalts- und Lohnsätze fordern, während auf der andern Seite die Schichten der mittlern und höhern Beamten die Forderung vertreten, daß auch die ansteigenden Gehälter in Friedenszeiten nur gerade zum standesgemäßen Auskommen gereicht hätten und die Kriegszulagen deshalb wenigstens zu einem Teil dem Besoldungsaufbau Rechnung tragen, d. h. dem vermehrten standesgemäßen Bedarf der mittlern und höhern Beamten auch angepaßt werden müßten. So wurde kürzlich in der Korrespondenz der Sozialen Arbeitsgemeinschaft der untern Beamten im Reichs-, Staats- und Kommunaldienste eine Neuregelung gefordert, die nicht wieder den übergeordneten Beamtenklassen nach Maßgabe des höhern Einkommens höhere Aufbesserungsbeträge zuteil werden lasse als den untern Beamten. Demgegenüber wird von den mittlern Beamten aufwärts geltend gemacht, daß es bei der langen Kriegsdauer unerlässlich sei, neben den auf die verteuerte Ernährung eingestellten Zuschlägen auch den Aufbau der Beamtenhierarchie und der Besoldungsordnung zugrunde zu legen, um dem Beamten die Möglichkeit zu geben, sich in der sozialen Schicht seiner Klasse behaupten zu können. Die Forderung der untern Beamten und Staatsarbeiter hat zweifellos insofern ihre Berechtigung, als der Ernährungsbedarf im Kriege ziemlich derselbe ist, sowohl bei den mittlern und höhern Beamten wie bei den untern Beamten und Arbeitern, und daß deshalb nach dieser Richtung die kleinen Einkommen bevorzugt werden müssen, wie es auch durch die sogenannten Kriegsbeihilfen, die nach unten hin und bei größerer Kinderzahl um so mehr steigen, zum Ausdruck gekommen ist. Besonders bei den mittlern Beamten kommt allerdings dabei in Betracht, daß ihnen nicht die Ernährungsvergemeinschaften zustehen wie den untern Beamten. Unverkennbar richtig ist aber außerdem, daß auch die übrigen Lebensbedürfnisse, deren Verteuerung in den mittlern und höhern Schichten naturgemäß stärker fühlbar wird, auf die Dauer bei Bemessung der Kriegszulagen nicht außer Betracht bleiben können, und mit Recht ist bei der Zulagenregelung durch die sogenannten Teuerungszulagen auch dieser Notwendigkeit Rechnung getragen worden. Wenn seit fast einem Jahrhundert das Verhältnis der Bezüge der untern, mittlern und höhern Beamten etwa wie 1 : 2 : 3½ war und die Beamtenerschaft in ihrer Gesamtheit weder über Gebühr nach außen hat auftreten noch Schätze hat sammeln können, so läßt sich dieses Gehaltsverhältnis angesichts der langen Kriegsdauer nicht gänzlich beiseiteschieben. Es kommt also darauf an, hier einen billigen Ausgleich zu finden, der sowohl den Ernährungslasten der kleinen Einkommen wie auch dem unvermeidlichen Mehraufwand der mittlern und höhern Beamtenklassen für den sonstigen Lebensbedarf, ihrem sozialen Stande entsprechend, gerecht wird, beides unter Berücksichtigung der Kinderzahl. Wenn die Kriegszulagen ferner einen Ausgleich für die Neuregelung der Beamtenbesoldung darstellen sollen, weil für diese Neuregelung der Augenblick nicht geeignet ist, so ist es ein Gebot der Gerechtigkeit, einem Teil der Kriegszulagen Pensionsberechtigung zuerkennen, um diejenigen Beamten, die unter diesen schwierigen Wirtschaftsverhältnissen in den Ruhestand überzutreten gezwungen sind, nicht schlechter zu stellen als diejenigen, die die endgültige Besoldungsregelung abwarten können, wie es eine ebenso zwingende Notwendigkeit ist, das Einkommen der Ruhegehaltsempfänger den Gegenwartsverhältnissen anzupassen. Überhaupt wird es nicht länger zu umgehen sein, durch die Teuerungszulagen den Beamten im allgemeinen einen solchen Ausgleich zwischen den Wertverhältnissen von einst und jetzt zu verschaffen, daß die Beamtenbesoldung nicht ihres althergebrachten Charakters völlig entleidet wird. Das wäre aber das Ende unsers Systems, wenn die Zulagen für alle Beamtenklassen gleich hoch bemessen oder sogar fortgesetzt nach unten hin einen weitem Ausbau, nach oben dagegen einen Stillstand oder Abbau erfahren würden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die heutigen Kriegszulagen naturgemäß nicht ohne Rückwirkung auf die kommende endgültige Neuregelung der Beamtenbesoldung bleiben können. Die Ausschaltung der ansteigenden Gehaltsklassen wäre bei kürzerer Kriegsdauer verständlich gewesen; auf lange Jahre dagegen lassen sich die wirtschaftlichen, kulturellen und beamtenrechtlichen Beweegründe, die bei vorsichtiger Abwägung der Klassenbedürfnisse, zu der bestehenden Besoldungsordnung geführt haben, nicht ausschalten. Bisher zeigte jede Neufestsetzung der Kriegszulagen das unerkennbare Gepräge, daß die Regelung ein auch im Zulagenystem selbst begründeter Notbehelf für wenige Monate sei. Ein abschließender grundlegender Plan wäre daher erstrebenswert, damit endlich ein gewisser Dauerzustand erreicht würde, indem bei weiter zunehmender Teuerung die Besoldungsanpassung auf vorhandener Grundlage leichter vorgenommen werden könnte. Eine solche Regelung ist aber gerechlicherweise nur auf dem Wege einer — wenigstens teilweisen — Anlehnung an die Besoldungsordnung denkbar. Daß die Festbesoldeten, die als Nurverbraucher unter dem Kriege besonders zu leiden haben, mit großer Spannung der Neufestsetzung ihrer Kriegszulagen entgegen sehen, ist begreiflich. Es wäre aber zu wünschen, daß zum Besten beider Teile eine vorurteilsfreie und sachliche Beurteilung Platz griffe,

und damit die Einmütigkeit, die sich in der Beamtenerschaft unter den Wehren des Weltkrieges eben angebahnt hat, nicht wieder gefährdet wird.